

B E G R Ü N D U N G

für die 1. Änderung des Bebauungsplanes " Steigäcker "
Stadt Blumberg

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan "Steigäcker" sieht nördlich der Planstraße E-D-C drei Grundstücke für je eine Doppelhausbebauung vor. Diese Planungsabsicht kann aus mangelnder Nachfrage nicht verwirklicht werden. Dagegen besteht ein erhöhter Bedarf an Einzelhausgrundstücken.

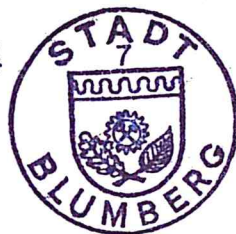
Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, wird für diesen Bereich eine Änderung des genehmigten Bebauungsplanes notwendig.

Die Planänderung sieht anstelle der drei Doppelhäuser drei Einzelhäuser vor, die sich in ihrer Höhenlage jeweils dem Hanggelände anpassen.

Im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes werden die überbaubaren Flächen und die Bauweise entsprechend festgesetzt, die Geh- und Leitungsrechtflächen entfallen.

Sonstige öffentliche und private Interessen werden von der Bebauungsplanänderung nicht berührt.

Blumberg, den 28. 08. 84



Für den Gemeinderat:

[Handwritten signature]
.....
Gerber, Bürgermeister